

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Anwendung des Waffenrechts in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele waffenrechtliche Überprüfungen gab es in den vergangenen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie viele dieser Überprüfungen trafen jeweils Jäger und Sportschützen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 und den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten)?

Statistische Daten der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Waffenbehörden werden regelmäßig durch die aus dem Nationalen Waffenregister generierten Statistiken des Bundesverwaltungsamtes gewonnen. Soweit das Bundesverwaltungsamt statistische Daten nicht zur Verfügung stellt (oder stellen kann), müssen die unteren Waffenbehörden die statistischen Daten durch freie Abfragen im Waffenverwaltungssystem oder (soweit die Software das nicht kann) durch händische Auszählung der in Papierform vorhandenen Waffenakten aller waffenbesitzenden Personen gewinnen. Die durch das Bundesverwaltungsamt gefertigte Statistik enthält nur statistische Daten, die der Bund und die Länder im Rahmen der Verwaltung schusswaffenbesitzender Personen sowie deren Waffen und Munition fachlich benötigen und die mit der Einrichtung des Nationalen Waffenregisters einheitlich festgelegt wurden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Bedürfnis des Waffenbesitzes war nicht allen unteren Waffenbehörden möglich, da derartige Statistiken nicht generell vorgehalten werden. Die gewünschten Angaben mussten daher händisch aus den Waffenakten herausgezählt werden oder können nur durch die Erstellung freier Abfragen über die Waffenverwaltungssoftware erlangt werden.

Zudem war die konkrete Zuordnung der waffenrechtlichen Bedürfnisse auch deshalb schwierig, da viele waffenbesitzende Personen als Bedürfnis sowohl „Jäger“ als auch „Sportschütze“ benannt haben. In diesen Fällen sind diejenigen Personen bei beiden Bedürfnisgruppen gezählt worden. Eine bloße Addition ergibt daher nicht automatisch die Anzahl der insgesamt durchgeführten waffenrechtlichen Überprüfungen. Die nachfolgend genannten statistischen Daten beziehen sich auf folgende Überprüfungen:

1. § 4 Absatz 3 des Waffengesetzes (WaffG) – Prüfung der Zuverlässigkeit,
2. § 4 Absatz 3 WaffG – Prüfung der persönlichen Eignung,
3. § 4 Absatz 4 WaffG – Fortbestehen des Bedürfnisses,
4. § 36 Absatz 3 WaffG – Überprüfung der Aufbewahrung.

Kommunen		2020	2021	2022
Hanse- und Universitätsstadt Rostock ²	Jäger:	2 346	2 120	2 734
	Sportschützen:			
Landeshauptstadt Schwerin	Jäger:	97	88	88
	Sportschützen:	110	108	326
Landkreis Ludwigslust-Parchim ²	Jäger:	2 832	2 835	2 930
	Sportschützen:			
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Jäger:	1 308	706	1 006
	Sportschützen:	706	660	1 437
Landkreis Nordwestmecklenburg	Jäger:	790	397	488
	Sportschützen ¹ :	224	493	223
Landkreis Rostock	Jäger:	1 189	964	3 306 ³
	Sportschützen:	449	2 248	
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Jäger:	830	741	697
	Sportschützen:	1 457	1 263	2 105
Landkreis Vorpommern-Rügen ²	Jäger:	3 332	2 805	4 677
	Sportschützen:			

Legende:

- ¹ Der Landkreis Nordwestmecklenburg weist darauf hin, dass zwischen der Überprüfung von Sportschützen und Inhabern von Kleinen Waffenscheinen nicht unterschieden werden konnte.
- ² Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Landkreis Vorpommern-Rügen sowie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben keine nach dem waffenrechtlichen Bedürfnis getrennten Zahlen gemeldet.
- ³ Der Landkreis Rostock weist darauf hin, dass sich die Zahlen für einzelne Bedürfnisgruppen für das Jahr 2022 nicht getrennt ermitteln ließen, sodass nur eine gemeinsame Zahl der Überprüfungen genannt werden kann.

2. In wie vielen der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Überprüfungen erfolgte die Auswahl zufällig und in wie vielen gezielt?
Aus welchen Gründen fanden gezielte Überprüfungen statt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 und den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten)?

Alle waffenrechtlichen Überprüfungen finden gezielt nach einem bestimmten Zeitablauf statt. Der Gesetzgeber hat die Fristen, nach denen waffenbesitzende Personen auf Zuverlässigkeit (alle drei Jahre), persönliche Eignung (alle drei Jahre) sowie das waffenrechtliche Bedürfnis (alle fünf Jahre) hin zu überprüfen sind, in § 4 WaffG geregelt.

Darüber hinaus finden gezielt mindestens einmal in acht Jahren Überprüfungen zur Aufbewahrung der Schusswaffen gemäß § 36 WaffG statt.

Ungezielte (zufällige) Überprüfungen, die eingeleitet wurden, weil außerhalb dieser Zeiten Informationen beispielsweise des Verfassungsschutzes, der Polizei oder anderer Ordnungs- und Sicherheitsbehörden bei den Waffenbehörden eingingen, wurden wie folgt genannt:

Kommunen	2020	2021	2022
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	13	12	6
Landeshauptstadt Schwerin	5	7	14
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Im Landkreis werden dazu keine statistischen Angaben erfasst.		
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Im Landkreis werden dazu keine statistischen Angaben erfasst.		
Landkreis Nordwestmecklenburg	1	3	1
Landkreis Rostock	Es werden fünf bis zehn Fälle pro Jahr außerhalb von Regelüberprüfungen durchgeführt.		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	0	0	1
Landkreis Vorpommern-Rügen	5	3	7

3. Wie viele rechtmäßige Inhaber von Waffenbesitzkarten und Waffenscheinen waren zum Stichtag 28. Februar 2023 in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sowie jeweils den genannten Dokumenten)?

Kommunen	Waffenbesitzkarten	Kleiner Waffenschein	Waffenschein
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	837	1 305	4
Landeshauptstadt Schwerin	446	499	1
Landkreis Ludwigslust-Parchim	3 690	1 921	-
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	3 783	2 530	3
Landkreis Nordwestmecklenburg	2 089	1 251	-
Landkreis Rostock	3 043	1 876	3
Landkreis Vorpommern-Greifswald	3 158	2 007	-
Landkreis Vorpommern-Rügen	2 713	1 827	-

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung oder der ihr nachgeordnete Bereich über die anzahlmäßige Verbreitung des Besitzes der verschiedenen Arten von Schusswaffen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sowie jeweils Art der Schusswaffen)?

Schusswaffen werden nach verschiedensten Kriterien in Kategorien geteilt, zum Beispiel nach dem Kaliber, nach dem Antrieb der Geschosse oder auch nach der Größe der Schusswaffen. Darüber hinaus gibt es bestimmte Grundtypen an Waffenarten, wie Selbstladewaffen, Repetierwaffen, Einzellader und Vorderlader. Die gebräuchlichste Kategorie ist jedoch die Unterscheidung nach Langwaffen und Kurzwaffen. Zu den Langwaffen gehören Büchsen, Flinten sowie kombinierte Langwaffen. Zu den Kurzwaffen gehören Revolver und Pistolen. Nachfolgend wird auf der Grundlage der Statistik des Nationalen Waffenregisters die Verteilung von Lang- und Kurzwaffen in den Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt:

	Langwaffen	Kurzwaffen
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2 439	1 684
Landeshauptstadt Schwerin	1 329	684
Landkreis Ludwigslust-Parchim	16 926	4 910
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	13 273	3 662
Landkreis Nordwestmecklenburg	8 383	2 494
Landkreis Rostock	12 920	3 956
Landkreis Vorpommern-Greifswald	11 458	3 610
Landkreis Vorpommern-Rügen	9 783	1 559

5. Wie viele Verfahren nach den Strafvorschriften (§§ 51 und 52) des Waffengesetzes wurden in Mecklenburg-Vorpommern in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 eingeleitet?
Wie viele dieser Verfahren betrafen jeweils Jäger oder Sportschützen?

Die Beantwortung erfolgt mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Dabei ist anzumerken, dass die PKS keine Möglichkeit bietet, die Strafvorschriften des Waffengesetzes einzeln aufzuschlüsseln oder nach einzelnen strafbaren Handlungen – wie in Frage 6 aufgeführt – zu differenzieren. Auch erfolgt in der PKS zum Tatverdächtigen keine Erfassung zu den Freizeitaktivitäten wie Jäger oder Sportschütze. Aus diesem Grund kann lediglich die Anzahl der erfassten Fälle der Verstöße (Straftaten) gegen das Waffengesetz nach dem Tatort, in Landkreise oder kreisfreie Städte unterteilt, aufgeführt werden.

Fälle nach Tatort	2020	2021	2022
Mecklenburg-Vorpommern	840	785	713
darunter Tatort in:			
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	88	80	68
Landeshauptstadt Schwerin	78	71	59
Landkreis Ludwigslust-Parchim	90	89	87
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	134	119	111
Landkreis Nordwestmecklenburg	104	63	71
Landkreis Rostock	86	87	85
Landkreis Vorpommern-Greifswald	128	153	115
Landkreis Vorpommern-Rügen	132	122	116
Tatort unbestimmt	0	1	1

6. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz wegen unbefugten und unrechtmäßigen Waffenbesitzes, unsachgemäßer Waffenaufbewahrung oder unsachgemäßer Waffenbeförderung wurden in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt?
Wie viele dieser Verfahren betrafen Jäger oder Sportschützen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022, den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sowie den drei benannten Tatbeständen)?

Verstöße von waffenbesitzenden Personen wegen der unsachgemäßen Waffenaufbewahrung werden regelmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Waffenbehörden festgestellt. Diese haben dazu folgende Angaben gemacht:

Kommunen		2020	2021	2022
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Jäger:	1	1	1
	Sportschützen:	7	5	6
Landeshauptstadt Schwerin	Jäger:	2	0	1
	Sportschützen:			
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Jäger:	124	222	276
	Sportschützen:			
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Jäger:	76	60	7
	Sportschützen:	48	13	3
Landkreis Nordwestmecklenburg	Jäger:	3	4	1
	Sportschützen:	8	2	1
Landkreis Rostock	Jäger:	7	22	10
	Sportschützen:	8	8	12
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Jäger:	12	9	5
	Sportschützen:	12	7	2
Landkreis Vorpommern-Rügen	Jäger:	15	15	4
	Sportschützen:	5	9	4

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin konnten keine nach dem Bedürfnis „Jäger“ oder „Sportschütze“ getrennten Angaben zu Verstößen wegen unsachgemäßer Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition machen.

Verstöße gegen das Waffengesetz wegen unbefugten und unrechtmäßigen Waffenbesitzes oder unsachgemäßer Waffenbeförderung werden in Mecklenburg-Vorpommern durch die Polizei erfasst und bearbeitet. Die Frage kann jedoch nicht mit der PKS beantwortet werden.

7. Wie viele Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 53 des Waffengesetzes wurden in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt beziehungsweise eingeleitet?
Wie viele dieser Vorgänge betrafen jeweils Jäger oder Sportschützen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 und den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten)?

Kommunen		2020	2021	2022
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Jäger:	1	1	0
	Sportschützen	7	5	6
Landeshauptstadt Schwerin	Jäger:	1	-	1
	Sportschützen:	43	19	47
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Jäger:	45	47	39
	Sportschützen:			
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Sonstige:	54	71	68
	Jäger:	7	11	5
	Sportschützen:	8	2	1
Landkreis Nordwestmecklenburg	Sonstige:	6	33	28
	Jäger:	-	-	-
	Sportschützen:	-	-	-
Landkreis Rostock	Sonstige:	82	42	42
	Jäger:	15	13	17
	Sportschützen:	12	3	7
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Sonstige:	93	58	58
	Jäger:	4	4	9
	Sportschützen:	6	11	4
Landkreis Vorpommern-Rügen	Sonstige:	57	121	161
	Jäger:	17	16	8
	Sportschützen:	2	8	3

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim konnte keine nach dem Bedürfnis „Jäger“ oder „Sportschütze“ getrennten Angaben zu Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 53 WaffG machen.